

Nr. 6/2012
vom 23. November 2012

Überleitung auf die AVR-Anlagen 30 – 33 – Einberechnung des Leistungsentgelts bei der Vergleichsrechnung

In den Überleitungsregelungen der Anlagen 30 – 33 AVR ist jeweils in § 3 Abs. 4 geregelt, dass sich das Jahresentgelt aus dem 12-fachen des Monatsentgelts und des Leistungsentgelts errechnet. Daraus könnte sich u.U. die Vorgehensweise der Dienstgeber, die das Leistungsentgelt in die Vergleichsrechnung mit einrechnen, als richtig erweisen, auch wenn die Zahlung des Leistungsentgelts lt. Beschluss des erweiterten Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost (RK-Ost) vom 12.12.2011 erst ab Januar 2013 vorgesehen ist.

Die DiAG-MAV rät daher allen MAVen, für die durch die Einberechnung des Leistungsentgelts schlechter gestellten MitarbeiterInnen eine monatliche Ausgleichszahlung bis zu dem Zeitpunkt nach dem 01.01.2013 zu fordern, bis mindestens die ursprüngliche Vergütungshöhe erreicht ist. Dabei kann sich auf den Wortlaut der Präambel der Überleitungs- und Besitzstandsregelung zu den Anlagen 31-33 bezogen werden: „Zweck dieser Regelung ist es, zum einen sicherzustellen, dass der einzelne Mitarbeiter ...durch diese Überleitung keine geringere Vergleichsjahresvergütung hat.“

MAVen sollten den betroffenen Mitarbeitern eine individuelle Geltendmachung/Forderung des Besitzstandsausgleichs empfehlen.

Schulungsprogramm 2013

Das Schulungsprogrammheft 2013 ist allen MAVen in den letzten Tagen zugegangen und kann darüber hinaus jederzeit auf unserer Homepage abgerufen werden. Sollten ggf. weitere gedruckte Exemplare benötigt werden, fordern Sie diese bitte in der Geschäftsstelle der DiAG-MAV an.

Bitte beachten Sie, dass die 1. Schulungsveranstaltung – der „**MAVO-Grund- und Auffrischkurs**“ - bereits Mitte Januar stattfindet. Der MAVO-Grundkurs ist eines der Basisseminare, das jede/r neue Mitarbeitervertreter/in besuchen muss, um effektive MAV-Arbeit leisten zu können. Es sind nur noch wenige Plätze frei, daher bitte zügig anmelden, wenn Sie noch daran teilnehmen möchten.

Auch für die Teilnahme am Kompaktkurs für Einsteiger in der Zeit vom 4. – 8. Februar, sollten Sie sich bei Interesse umgehend anmelden. Rechtzeitiges Anmelden sichert Plätze!!

Achtung!! Neue Kontaktdaten

Unser DiAG-Vorstandsmitglied und Beauftragte des Erzbistums für Fragen der Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Schutz vor Mobbing, **Frau Lieselotte Jordan**, ist **ab dem 15. Dezember 2012** für Hilfe suchende MAVen und betroffene MitarbeiterInnen wie folgt zu erreichen:

Tel: 0431/25960976
E-Mail: lilo.jordan@web.de